

**Joachim Brenncke / DAB Jahreskongress 2018 / 15.11.2018**

**KUNST – MATERIAL – TECHNIK - Wie bauen wir Zukunft?**

**Ausblick 2019 „Was erwartet uns Architekten?“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch ich begrüße Sie zum Jahreskongress des Deutschen Architektenblatts und freue mich, mit Ihnen heute zu den vielfältigen Themen dieses Tages ins Gespräch zu kommen.

Ich freue mich auch auf die Beiträge der interessanten Gäste, die Euroforum und DAB eingeladen haben.

Ich bin gebeten worden aus Sicht der Bundesarchitektenkammer, eine Art berufspolitische Standortbestimmung vorzunehmen und einen Ausblick auf das nächste Jahr zu wagen.

Auch hier passt das Kongressthema, eher die Kongress-Frage: Wie bauen wir Zukunft? – natürlich mit Bezug zu den berufspolitischen und politischen Rahmenbedingungen von Planen und Bauen.

Zum Blick in die Zukunft gehört immer auch ein Rückblick: „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart“ – so hat es der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker einmal gesagt – der Blick auf das Heute und Morgen setzt Wissen über die Dinge voraus, die in der Vergangenheit liegen.

Die Bundesarchitektenkammer - als eingetragener Verein - ist der freiwillige berufspolitische Zusammenschluss der 16 deutschen Länder-Architektenkammern. Ihre Aufgabe ist es, aus dieser Position heraus die Interessen der ca. 135.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner in Politik und Gesellschaft zu vertreten.

Das Planen und Bauen in Deutschland ist, nach einer mehrjährigen Zeit der eher stiefmütterlichen Behandlung durch die Politik, wieder im Fokus. Notwendige Maßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus und der Infrastruktur haben unsere große und breit gefächerte Branche wieder zu einem Politikfeld höchster Bedeutung werden lassen.

Nach der Bundestagswahl im September letzten Jahres hatten wir als BAK große Hoffnungen hinsichtlich einer inhaltlichen Neuausrichtung. Wir dachten auch, wir könnten nach der üblichen Zeit für eine Regierungsbildung unsere Arbeit unmittelbar mit den neuen oder auch alten Ansprechpartnern wieder aufnehmen.

Wie Sie alle wissen, zogen sich die Koalitionsverhandlungen aber über Monate hin, die Regierungsbildung dauerte weitere Wochen. Noch viel später erfolgte die für uns so wichtige Ressortverteilung, also welche Ministerien welche Kompetenzzuschüsse erhalten. Der hierfür maßgebliche Organisationserlass der Bundeskanzlerin erschien erst am 14. März dieses Jahres, mithin ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl.

Erst dann war endlich klar, dass es ein Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geben wird. Das neue Ministerium übernahm Zuständigkeiten aus zwei früheren Ministerien: für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, ländliche Infrastruktur, öffentliches Baurecht, für Stadtentwicklungsangelegenheiten, für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, für die Europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt, sowie für den demografischen Wandel.

Sie sehen also, ein echtes „Super-Ministerium“, in dem erfreulicherweise nach der Ressortverteilung sehr viele unserer Belange gebündelt behandelt werden, bzw. behandelt werden können. Erfreulich ist auch, dass – im Sinn personeller Kontinuität - uns Staatssekretär Gunther Adler erhalten geblieben ist.

Allerdings ist es für die großen Verwaltungen von Bundesministerien ein riesiger Kraftakt, Zuständigkeiten grundlegend zu verändern, so dass gerade das neue BMI noch bis heute daran arbeitet, Klarheit über seine Aufgaben und die jeweiligen Zuständigkeiten im Haus zu bekommen. Nach diesen organisatorischen Startschwierigkeiten will die Bundesregierung natürlich Handlungsfähigkeit demonstrieren.

Und damit sind wir beim politischen Bauthema Nr. 1 – dem Wohnungsbau.

Vor etwas mehr als einem Monat hatte die Bundeskanzlerin zum Wohngipfel ins Bundeskanzleramt geladen, um sich gemeinsam mit vielen Kabinettsmitgliedern – dabei waren die Minister Frau Barley, Herr Seehofer, Herr Scholz und Herr Altmaier – ferner zahlreiche Ministerpräsidentinnen und -präsidenten einschließlich des Bundesratspräsidenten Müller aus Berlin, um sich mit den Vertretern der so genannten Wertschöpfungskette Bau über die Möglichkeiten zur Stärkung des Wohnungsbaus zu beraten.

Die BAK hat im Vorfeld ihre Vorschläge zur Schaffung von Wohnraum eingereicht. Ein auch mir sehr wichtiger Punkt dabei ist die (Re-)Aktivierung von Brachen, Baulücken, Grundstücken, Flächen und unzureichend genutzten Gebäuden, das insbesondere – aber nicht nur - in Ballungsgebieten. Schließlich steht dem hohen Bedarf deutschlandweit ein Leerstand von rd. 2 Mio. Wohnungen gegenüber. Es geht also um Verdichtung, Aufstockung und Umnutzung, da wo es sinnvoll und verträglich ist. Es geht gleichzeitig aber um die Wiedergewinnung von Lebensräumen in ländlichen Gebieten, was natürlich öffentlichen Nahverkehr und die Ausstattung

oder zumindest Erreichbarkeit einer ausreichenden Infrastruktur mit Breitbandversorgung, Kitas, Schulen, Ärzten und Einzelhandel voraussetzt. Es geht also um dörfliche und um Stadtentwicklung in unterschiedlichen Dimensionen.

Unser Vorschlag eines bundesweiten Baulücken-Katasters ist im Kanzleramt sehr aufmerksam aufgenommen worden.

Die Architekten, das sei in aller Un-Bescheidenheit angemerkt, waren die einzigen, die mit einem so konstruktiven Vorschlag zum Wohngipfel gekommen waren, auch wenn wir wissen, dass dieser nicht vollständig neu ist.

Anspruch der BAK ist es immer wieder, die unterschiedlichen Politikziele im Sinn von gutem Bauen – mit dem Grundgedanken von Baukultur - zu bündeln, also auf Synergieeffekte hinzuweisen und deshalb immer auch städtebauliche und architektonische Qualität einzufordern und hierfür Lösungswege aufzuzeigen.

Und selbstverständlich möchte ich damit immer wieder verdeutlichen, dass wir als Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner die am besten geeigneten Partner für das Erreichen dieser Ziele sind.

Ein Thema in der Debatte um bezahlbaren Wohnraum ist natürlich auch die serielle und modulare Bauweise. Nicht erst seit Max Taut beschäftigen sich Architekten mit industriellen Fertigungsweisen, wenn sie denn aus Kosten- und Zeitgründen schneller zu bezahlbarem Wohnraum führen und gleichzeitig mit baukulturellem Anspruch zu vereinen sind.

Im Lichte der großen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, konkrete Lösungsvorschläge für die akute Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Ballungsräumen zu entwickeln, sehe ich uns Architekten und Stadtplaner ganz besonders in der Pflicht.

Es gilt gerade auch in dieser Diskussion unsere Expertise bei allen planerischen Überlegungen einzubringen, um auch hier die gesamtgesellschaftliche Verantwortung unserer Berufsstände sichtbar unter Beweis zu stellen.

Deshalb habe ich mich von Anfang an sehr klar dafür ausgesprochen, dass die Bundesarchitektenkammer maßgeblich mit am Tisch sitzen muss, wenn der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft und der Hauptverband der Bauindustrie auf Einladung des zuständigen Bundesbauministeriums (BMUB) ein Ausschreibungsverfahren zum seriellen und modularen Bauen konzipieren.

Ich möchte nicht verschweigen, dass dieses Thema im Vorstand und im Präsidium der BAK sehr umstritten war - in Teilen vielleicht auch noch ist. Aber trotz - oder eher gerade wegen - der

begründeten Bauchschmerzen zu diesem Verfahren hatten wir berufspolitisch grünes Licht dafür, unseren Berufsstand wirkungsstark zu präsentieren und beratend einzubringen.

Und das war auch dringend notwendig. Sowohl die Wohnungswirtschaft als auch insbesondere die Bauindustrie hatten deutlich gefühlt den Plan, sich über dieses Verfahren mehr oder weniger gänzlich von den freischaffenden Architekten zu verabschieden bzw. diese auf eine Rolle als Subunternehmer zu reduzieren. Stichwort: Aufhebung der Trennung von Planung und Ausführung.

Schon jetzt steht fest, dass wir nicht nur aus unserer Sicht wichtige Verbesserungen in das Verfahren einbringen konnten, wie Höhe der Aufwandsentschädigungen, Schutz der Urheberrechte oder auch Abschluss einer Compliance-Vereinbarung zum Schutz unserer klein- und mittelständischen Strukturen.

Mit einem solchen Agieren haben auch unsere Glaubwürdigkeit gegenüber der Politik und unsere Fähigkeit, uns lösungsorientiert zu komplexen gesellschaftlichen Themen fachlich einzubringen, klar unter Beweis gestellt.

Selbstverständlich kann und wird die serielle und modulare Bauweise auch weiterhin nur ein Werkzeug in der Toolbox der vielen Lösungen sein, um den notwendigen Wohnungsbau zu befördern. Das Ausschreibungsverfahren zum seriellen und modularen Bauen ist daher ein Testverfahren, um zu ermitteln, inwieweit die dort gewählte Vergabe- und Vertragskonstruktion tatsächlich einen wirksamen Beitrag zur schnellen, kostengünstigen und qualitativen Entwicklung von Wohnraum leisten kann.

Da bislang noch keines der Projekte realisiert wurde, und wir keine weitergehenden Aussagen zu Zeiten, Kosten, städtebaulichen und architektonischen Qualitäten, oder auch berufsständischen Belangen erhalten haben, ist eine sachlich fundierte Bewertung des Verfahrens aus BAK-Sicht zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Daher bringen wir alle unsere bisherigen Erkenntnisse zu Chancen und Herausforderungen des Verfahrens in die nun beginnende Begleitforschung zur Evaluierung ein, die das Bundesbauministerium, ausschreiben wird.

Natürlich haben wir die Diskussionen zu diesem Ausschreibungsverfahren auch zum Anlass genommen, mit dem Hauptverband der Bauindustrie über die offenbar unterschiedlichen Auffassungen zum Thema unabhängige Planung, verteilte Verantwortung am Bau oder, wie immer wir es auch nennen, Trennung von Planung und Ausführung zu sprechen. Dazu wird es demnächst vertiefte Gespräche geben, um die Positionen einmal genau zu klären und – so meine Hoffnung – eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Und beim Thema Trennung von Planung und Ausführung bin ich auch ganz schnell bei BIM und Digitalisierung, denn auch bei diesem Thema macht uns die Bauindustrie immer wieder zu schaffen, indem sie mit Blick auf Schnittstellenoptimierung „alles aus einer Hand“ postuliert - natürlich aus der bauindustriellen.

Ich denke jedoch, dass wir Architekten gerade beim Thema BIM in den letzten zwölf Monaten sehr erfolgreich die Meinungsführerschaft mit dem „BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ übernommen haben.

Gab es noch vor einem Jahr seitens anderer BIM-Interessenten vernehmbare Negativäußerungen, dass das Thema wohl für die Architekten nichts sei, stehen wir heute sicherlich als erste in der Wertschöpfungskette Bau an der Spitze der Bewegung. Dieses aber nicht mit blinder Technikbegeisterung, sondern sehr abgewogen mit Blick auf unsere Bürostrukturen und die Baukultur.

Leider gibt es seitens der Bundesregierung nach wie vor keine abgestimmte und koordinierte Digitalisierungsstrategie für das Bauwesen. Wir haben deshalb mit anderen Verbänden die beiden maßgeblichen Minister, Seehofer für Bau und Scheuer für Infrastruktur, hierzu angeschrieben, bekamen aber leider bislang nur beschwichtigende Antworten. Als BAK werden wir weiter aktiv an diesem Thema dranbleiben.

Ein weiteres – für die berufliche Zukunft wichtiges und zentrales Thema – ist für uns Architekten und Stadtplaner das sich in Wandlung befindende Berufsbild: Generalist und/ oder Spezialist.

Die BAK hat sich intern auf einen Weg verständigt, das eindeutig generalistisch geprägte Berufsbild der Architekten und Stadtplaner durch eine klare Einordnung des bereits bestehenden Spezialistentums zu stärken. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, vielleicht nur so viel: Die Idee ist, die Vielfalt der bestehenden Listen und Verzeichnisse in den einzelnen Kammern, vom Facharchitekten für Holzbau bis zum Sachverständigen für Feng Shui neu zu ordnen.

So sollen zukünftig klar definierte zusätzliche Qualifikationen, beispielsweise in Sachen Energieeffizienz, Brandschutz oder Verfahrensbetreuung, in so genannten „Registern“ abgelesen werden können. Das Wort Register ist uns dabei wichtig, um zu verdeutlichen, dass die Architekten- oder Stadtplanerlisten ‚besetzt‘ sind und nur diese die generalistisch ausgebildete und in diesem Sinne qualifizierte Kollegin oder Kollege führt. Darüber hinausgehend erworbene Spezialkenntnisse werden hingegen in einem „Register“ nachgewiesen, in der Anzahl begrenzt auf fünf.

Ich komme von der Metaebene des Berufsbildes wieder zum konkreten beruflichen Alltag und damit natürlich auch zur HOAI – der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Wenn wir in unserer mittelständisch geprägten Bundesrepublik Deutschland auch zukünftig die kleinteiligen Planungsstrukturen von Architektur- und Ingenieurbüros landesweit sichtbar – im Sinn von gebauter Qualität, von Baukultur – nutzen wollen, dann muss aus unserer Sicht auch eine gesellschaftliche Anerkennung durch eine auskömmliche Honorierung vorhanden sein.

Wie Sie wissen, hat die europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland vor dem europäischen Gerichtshof verklagt, weil die in der HOAI verbindlich festgesetzten Mindest- und Höchstsätze gegen europäisches Recht verstießen.

Warum?

Die Kommission ist der Auffassung, dass die verbindlichen Mindestsätze der HOAI Architekten aus dem europäischen Ausland, die sich in Deutschland niederlassen, verwehren, möglicherweise niedrigeren Honorare anzubieten, um sich damit gegen deutsche Kollegen im Preiswettbewerb durchzusetzen.

Die Bundesregierung unterstützt vollständig unsere gegenteilige Auffassung und hat dieses auch in aller Deutlichkeit der Kommission mitgeteilt. Nun stehen beide vor Gericht. Am Anhörungstermin am 7. November haben wir als Beobachter teilgenommen – ehrlich gesagt, war es wenig mutmachend. Blicken wir nach vorn: Wir rechnen Anfang des nächsten Jahres mit einer Entscheidung.

Diese könnte, wenn es doch positiv verläuft, lauten, dass der EuGH die Argumente der Bundesregierung zu Qualitätswettbewerb, Verbraucherschutz und Baukultur als vorrangig gegenüber dem freien Binnenmarkt anerkennt und zugunsten der verbindlichen HOAI-Sätze entscheidet. Das würde uns natürlich sehr freuen.

Oder: Der EuGH sieht in den verbindlichen Honorarsätzen eine unzulässige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und erklärt die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze für unzulässig. Gerade für diesen zweiten Fall erarbeiten wir – natürlich nicht öffentlich erkennbar - gemeinsam mit anderen relevant Beteiligten Vorschläge, um den Berufsstand – aber auch die Auftraggeber – auf die dann neue Situation vorzubereiten.

Ein anderes, wirklich dickes Brett unserer täglichen berufspolitischen Arbeit ist die Normung, obwohl wir beruflich doch viel lieber Landschaften, Städte, Gebäude und Innenräume kreativ entwickeln und gestalten wollen.

Überbordende, widersprüchliche aber immer kostenpflichtigere Normen machen uns ja den Berufsalltag oft schwer, auch wenn wir natürlich von der Normung profitieren, denn sie gibt ja eine gewisse technische und damit rechtliche Sicherheit.

Zum Thema des Gestaltens: Als Bundesarchitektenkammer wollen wir die Zeit bis zur Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020 auf jeden Fall nutzen, um die Fortschreibung der Leipzig Charta zusammen mit der Davos Erklärung zu befördern.

Die Schweiz hatte am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos als Beitrag zum Kulturerbejahr 2018 eine europäische Kulturministerkonferenz zum Thema Baukultur durchgeführt, bei der die Bedeutung hochwertiger Baukultur für Europa mit der so genannten Davos Erklärung gestärkt werden sollte. Schon in Deutschland werden die aus unserer Sicht richtigen Ansätze der Leipzig Charta für eine durchmischte, verdichtete und integrierte Stadtentwicklung, die dem Leitbild der ‚Europäischen Stadt‘ folgt, durch die nach wie vor auf den Prinzipien der Charta von Athen beruhenden Baunutzungsverordnung nur unzureichend umgesetzt. Hier gibt es also in Deutschland und in Europa viel zu tun.

Zum Thema des Einmischens: Hier weise ich abschließend gerne auf den Deutschen Architektentag im nächsten Jahr hin und bitte Sie, sich schon einmal fest den 26. und 27. September 2019 für eine Reise nach Berlin einzutragen. Bitte kommen Sie alle!

Wir müssen – um wahrgenommen werden - als Berufsstand machtvoll auftreten. Der Deutsche Architektentag wird im nächsten Jahr aus BAK-Sicht besonders bedeutsam, denn wir verleihen gemeinsam mit dem Bundesbauministerium nicht nur am Vorabend den Deutschen Architekturpreis, sondern begehen nach einem hochinteressanten und vielfältigen Kongress-Tag am Abend des Architektentages festlich das 50-jährige Bestehen der BAK. Zu diesem Termin haben bereits jetzt der Bundesbauminister und Staatssekretäre zugesagt.

Und damit nicht genug der Jubiläen – das alles findet natürlich im Jahr des 100. Geburtstags des Bauhauses statt, was ebenfalls Niederschlag im Programm des Tages finden wird.

Der Blick auf die Gegenwart zeigt, wie sich vieles ändert, auch unsere Arbeitsweise in den Büros, auch die Arbeit in unseren Kammern und Verbänden. Gesellschaftliche und technische Entwicklungen verändern unsere Rahmenbedingungen. Es gibt neue und tiefgreifende Prozesse in der politischen Landschaft. Auch wir Planerinnen und Planer sind aufgerufen, darauf in unseren Wirkungskreisen zu reagieren.

Gefragt ist auch weiterhin unser gesellschaftliches Engagement.

Kammern, Verbände, Organisationen aller Art werden im Zuge dieser Veränderungsprozesse auf den Prüfstand kommen und sich bewähren müssen.

Hier sehe ich ein breites Spektrum, das Architektenkammern und Architektenverbände gemeinsam angehen und schultern müssen. Sie liegen im weiten Feld der Klimawandels und der Energiewende, im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, der Stadtentwicklung, der Digitalisierung, der Integration, der Baukultur und vieler anderer Themen mehr.

Hier weiß ich aber auch, dass die Vertretung unseres Berufsstands besser und breiter aufgestellt ist als zuvor.

Und – Europa: Dass wir eine gute und kraftvolle Berufsstandvertretung mehr denn je benötigen, gerade auch auf der Ebene der Europa-Politik, dürfte außer Frage sein. Hier sind wir nicht nur mit unserem Brüssel-Büro sehr aktiv unterwegs – von der Qualitätssicherung beim Berufszugang bis hin zur Energie- und Klimapolitik.

Es ist ein ganzer Strauß an Themen, die uns kontinuierlich beschäftigen. Das bedarf der internen Abstimmung, der Übernahme von Aufgaben und der ebenso bedeutsamen Verteilung von Rollen, wenn es um die Planung von Gesprächen mit EU-Beamten und Parlamentariern geht. Aber das läuft bestens. So soll es bleiben, wünsche ich mir!

Abschließend zum Thema der Berufspolitik eine kurze Anmerkung: Ich bin überzeugt, dass wir nicht aufhören dürfen, auch intern, bei unseren Kolleginnen und Kollegen, dafür zu werben, sich in Kammern und Verbänden zu engagieren. Wer einmal die Erfahrung gemacht hat, dass sich Abgeordnete und Beamte der Verwaltungen tatsächlich auf den Sachverstand und die Erfahrungen aus der Praxis stützen, der weiß, dass es sich lohnt, sich für unseren Beruf zu engagieren! Starke, ehrenamtlich geprägte Organisationen sind hierfür der Nährboden.

Ich freue mich sehr, wenn es uns gemeinsam gelingt, auch den jungen Kolleginnen und Kollegen noch besser zu verdeutlichen, dass dazu unsere Verbände und die Kammern unverzichtbare Organisationen sind, die wir selbst inhaltlich und organisatorisch steuern und die damit auch in Zukunft unverzichtbares Korrektiv im gesellschaftlichen und politischen Diskurs sind.

Um nicht nur für uns Planer das Beste zu erreichen, sondern immer auch der bedeutenden Gemeinwohlverpflichtung gerecht zu werden, werden wir als BAK auf Bundes- und Europaebene weiterarbeiten.

Seien Sie versichert: Gute Architektur, bedarf als Voraussetzung guter berufspolitischer Arbeit - das wollen wir als BAK im Sinn von Baukultur weiterhin leisten!

Nun wünsche ich Ihnen einen interessanten Tag voller neuer Erkenntnisse, die Sie mit in Ihre Zukunft nehmen. Alles Gute dabei und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!